KNAPPSCHAFT KLINIKEN

HAUSORDNUNG

* Der Aufenthalt im Krankenhaus erfordert im Interesse der Patienten besondere Rücksichtnahme und Verständnis. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Krankenhausgelände beziehungsweise im Krankenhaus oder den Nebengebäuden aufhalten. (Im Folgenden wird dies nur noch als „Krankenhaus“ bezeichnet).

§ 1 ALLGEMEINES

1) Um einen geregelten Krankenhausbetrieb sicherzustellen, sind alle Patienten, Begleitpersonen und Besucher aufgefordert, den Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und der Verwaltung Folge zu leisten. Die Mitarbeiter sind an ihren Namensschildern erkennbar.

2) Die hausrechtlichen Befugnisse zur Durchsetzung der Hausordnung werden von der Betriebsleitung ausgeübt.

3) Nicht nur aus hygienischen Gründen ist uns Sauberkeit besonders wichtig. Wir bitten Sie daher, Zimmer, Flure, Toiletten und Außenanlagen nicht durch Abfälle zu verunreinigen. Benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Abwurfbehälter.

4) In sämtlichen Räumlichkeiten sowie auf dem gesamten Gelände des Krankenhauses besteht ein generelles Rauchverbot. Dazu zählen elektronische Zigaretten und jegliche Form von offenem Feuer. Das Rauchen ist nur in den eigens freigegeben und markierten Raucherbereichen auf dem Außengelände zulässig.

5) Der Genuss alkoholischer Getränke, aller illegalen Substanzen (z.B. Amphetamine o. ä.) sowie aller bewusstseinsverändernden Substanzen (z.B Cannabis), welche keinen medizinischen Zweck erfüllen und somit nicht durch Ärzte unseres Krankenhauses angeordnet wurden, ist grundsätzlich untersagt.

6) In allen Bereichen des Krankenhauses ist größtmögliche Ruhe einzuhalten.

7) Zutrittsbeschränkungen für Diensträume und andere ausgewiesene Krankenhausbereiche sind zu beachten.

8) Während der ärztlichen Visite sowie der Behandlungs-, Pflege- und Essenszeiten sollen sich die Patienten verfügbar halten. Wir bitten daher um eine Abmeldung vor dem Verlassen der Station beim zuständigen Pflegepersonal.

9) Am Entlassungstag planen Sie bitte Ihre Entlassung bis 10.00 Uhr.

10) Betteln, jegliche Form von Werbung, Verkauf von Waren, Auftritte, Veranstaltungen, Verteilen und Auslegen von Prospekten und Flyern sowie parteipolitische Betätigung (zum Beispiel Wahlplakate; parteipolitische Handzettel) sind auf dem gesamten Krankenhausgelände einschließlich der Parkplätze nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis durch ein Mitglied der Betriebsleitung.

11) Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen im Krankenhausbereich bedürfen der Erlaubnis der Betriebsleitung sowie der Einwilligung der davon betroffenen Personen.

12) Das Verlassen des Krankenhausgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Das Krankenhaus übernimmt bei eventuell auftretenden Unfallschäden, die außerhalb des Krankenhausgeländes auftreten, keine Haftung.

13) Auf persönliches Eigentum ist zu achten, da hier vom Krankenhaus keine Haftung übernommen werden kann.

§ 2 BESUCH

1) Krankenhausbesuche können grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkungen erfolgen. Die Nachtruhe ist entsprechend zu berücksichtigen. Vom zuständigen Arzt können ganz oder teilweise Einschränkungen angeordnet werden. Bitte vermeiden Sie im Interesse der Patienten und Mitarbeiter Ruhestörungen im gesamten Haus. Im Einzelfall bedarf es der Absprache mit dem Pflegepersonal oder dem zuständigen Arzt. Die Sonderregelung (beispielweise für die Intensivstation) erfahren Sie in der jeweiligen Abteilung.

2) Besucher, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder bei Verdacht darauf oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen, dürfen das Krankenhaus nicht betreten.

3) Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal und andere Personen im gesamten Krankenhausgelände weder belästigt, behindert oder gefährdet werden.

4) Die Zahl der anwesenden Besucher im Krankenzimmer kann beschränkt werden.

5) In der Intensivstation und in Infektionsbereichen sind Besuche nur nach vorheriger Anmeldung und nur mit ärztlicher Erlaubnis möglich. Besucher dieser Bereiche müssen die dafür vorgesehene Schutzkleidung anlegen und bis zum Verlassen tragen, wenn dies vom Arzt festgelegt oder aus pflegerischer Sicht notwendig ist.

6) Kinder unter 14 Jahren sollen Patienten nur in Begleitung Erwachsener besuchen. Im Einzelfall bedarf es der Absprache mit dem Pflegepersonal oder dem zuständigen Arzt.

7) Das Mitbringen und Füttern von Tieren ist im gesamten Krankenhausbereich (einschließlich Park- und Verkehrsflächen) untersagt. Von dieser Regelung ausgenommen sind speziell ausgebildete Tiere („Blindenhunde“, “Therapietiere”), die nach Rücksprache mit der Betriebsleitung angemeldet werden müssen.

8) Topfpflanzen dürfen nicht auf die Krankenzimmer gebracht werden.

9) Verlassen Sie bitte die Station nicht im Nachthemd oder Schlafanzug, sondern ziehen Sie entsprechende Kleidung an.

§ 3 KRANKENHAUSEINRICHTUNGEN

1) Den Patienten ist die Umstellung oder Änderung von Einrichtungsgegenständen und die selbstständige Bedienung von Behandlungsgeräten nicht gestattet.

2) Der Anschluss privater elektrischer Haushaltsgeräte (zum Beispiel Heizgeräte, Heizdecken, Kochplatten, Wasserkocher, Klimageräte usw.) ist nicht erlaubt; gestattet ist lediglich die Benutzung technisch einwandfreier privater Geräte, die z.B. der Körperpflege dienen, wie beispielsweise Rasierapparate und Föhn.

3) Mitgebrachte Mobiltelefone dürfen in besonders gekennzeichneten Bereichen sowie im OP, Intensivstation, Radiologie nicht benutzt werden, da medizinisch notwendige Geräte durch die Funkwellen gestört werden können.

4) Die Benutzung privater Rundfunk- oder ähnlicher Geräte ist in technisch einwandfreiem Zustand und mit Zustimmung des Pflegepersonals gestattet. Die Benutzung der Fernsehgeräte des Krankenhauses ist nur unter Rücksichtnahme auf die Mitpatienten möglich. Der Betrieb eines Fernsehgerätes kann auch eingeschränkt werden.

5) Geld oder Wertsachen sollten zu Hause aufbewahrt werden. Im Einzelfall kann eine Aufbewahrung von Geld oder Wertsachen in den Wertfächern der Patientenzimmer erfolgen. Sprechen Sie bitte hierzu das Stationspersonal an.

6) Patienten und Besucher haben sich bei Benutzung der Krankenhausanlagen und –einrichtungen so zu verhalten, wie es die Sicherheit und Ordnung des Krankenhausbetriebs, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere gebieten. Soweit die Nutzung privater Geräte im Rahmen der Hausordnung gestattet ist, gilt dies sinngemäß. Anweisungen des Krankenhauspersonals sind in beiden Fällen zu befolgen.

§ 4 HEIL- UND ARZNEIMITTEL

Es dürfen nur die von den Ärzten oder auf ärztliche Anweisung durch die Pflegekräfte verabreichten Heil- und Arzneimittel angewendet bzw. eingenommen werden. Die Einnahme bereits vor dem Krankenhausaufenthalt bestehender Medikation ist mit dem behandelten Arzt abzustimmen. Es besteht kein Anspruch auf extern verordnete Medikation, da im Krankenhaus u.U. Generika verwendet werden.

§ 5 VERPFLEGUNG

Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung (zum Beispiel Diät). Speisen und Getränke dürfen ohne Zustimmung des Pflegepersonals nicht getauscht oder an andere Patienten abgegeben werden. Nicht verzehrte Speisen jeglicher Art bitte im Essgeschirr belassen und nicht im Patientenzimmer aufbewahren.

§ 6 MEDIEN, TELEFON, INTERNET, POST

1) ENTERTAINMENT-PAKET
Stationäre Patienten haben die Möglichkeit, gegen eine Tagesgebühr ein Entertainment-Paket zu buchen. Es umfasst die Nutzung von TV, Radio, Zimmertelefon und Internet (W-LAN). In den Premium- und Komfortzimmern ist ein erweitertes Paket (mit Sky TV) bereits im Zimmerpreis enthalten. Für mitgebrachte Handys, Tablets und Laptops können wir keine Haftung übernehmen.

2) Diensttelefone stehen grundsätzlich nur dem Krankenhauspersonal zur Verfügung.

3) Die für Patienten eingehende Post wird zeitnah zugestellt. Wert- und Einschreibebriefe werden durch die Krankenhausverwaltung ausgehändigt. Geldsendungen werden grundsätzlich nicht entgegengenommen. Für ausgehende Post steht ein öffentlicher Briefkasten im Erdgeschoss bereit.

§ 7 SEELSORGE

1) Wir verfügen über ein umfangreiches seelsorgerisches Angebot. Informationen hierzu erhalten Sie über unsere Aushänge oder beim zuständigen Stationspersonal.

2) Patienten, Mitarbeiter und Besucher haben sich so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört und die religiösen Gefühle anderer nicht verletzt werden.

§ 8 VERKEHR AUF DEM KRANKENHAUSGELÄNDE, PARKMÖGLICHKEITEN

Auf dem Gelände des Krankenhauses (einschließlich der Parkplätze) gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Parkplatzordnung der Firma Playfair-Parking GmbH. Fahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe der aufgestellten Hinweisschilder auf den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Rollschuhlaufen, Skateboard fahren, u. ä. ist auf dem Krankenhausgelände nicht gestattet.

§ 9 BRANDGEFAHR, NOTSTAND

Bei Brandgefahr und sonstigen Notständen ist den vom Krankenhauspersonal getroffenen Anordnungen unmittelbar Folge zu leisten. Sicherheitsmaßnahmen dürfen nicht behindert werden. Die ausgehängten Pläne (Brandschutzordnung und Flucht- und Rettungspläne) sind zur Kenntnis zu nehmen.

§ 10 LOB, ANREGUNGEN, BESCHWERDEN

Schriftliches Lob, Anregungen und Beschwerden erfolgen über Feedback-Bögen, die im Haus aushängen und in entsprechende Briefkästen eingeworfen werden können. Mündliches Feedback erfolgt telefonisch oder persönlich beim Beschwerdemanager, der sich um die weitere Bearbeitung kümmert.

§ 11 ZUWIDERHANDLUNGEN

1) Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird grundsätzlich eine Ermahnung ausgesprochen. Bei wiederholten oder groben Verstößen können die betreffenden Patienten entlassen, sowie Besucher und sonstige Personen aus dem Krankenhaus bzw. vom Krankenhausgelände verwiesen werden. Gegebenenfalls wird ein Hausverbot durch ein Mitglied der Betriebsleitung erteilt.

2) Verstöße können als Hausfriedensbruch angezeigt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn einer begründeten Aufforderung zum Verlassen des Krankenhauses oder Krankenhausgeländes nicht nachgekommen wird. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, insbesondere bei schuldhafter Beschädigung oder Diebstahl von Krankenhauseigentum, bleibt vorbehalten.

Püttlingen, November 2024
Die Geschäftsführung

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur das generische Maskulinum verwendet. Wenn hier also von Patienten, Besuchern, Ärzten, Mitarbeitern usw. die Rede ist, umfasst dies mit gleicher Bedeutung und Wertschätzung weibliche, diverse und männliche Geschlechteridentitäten.